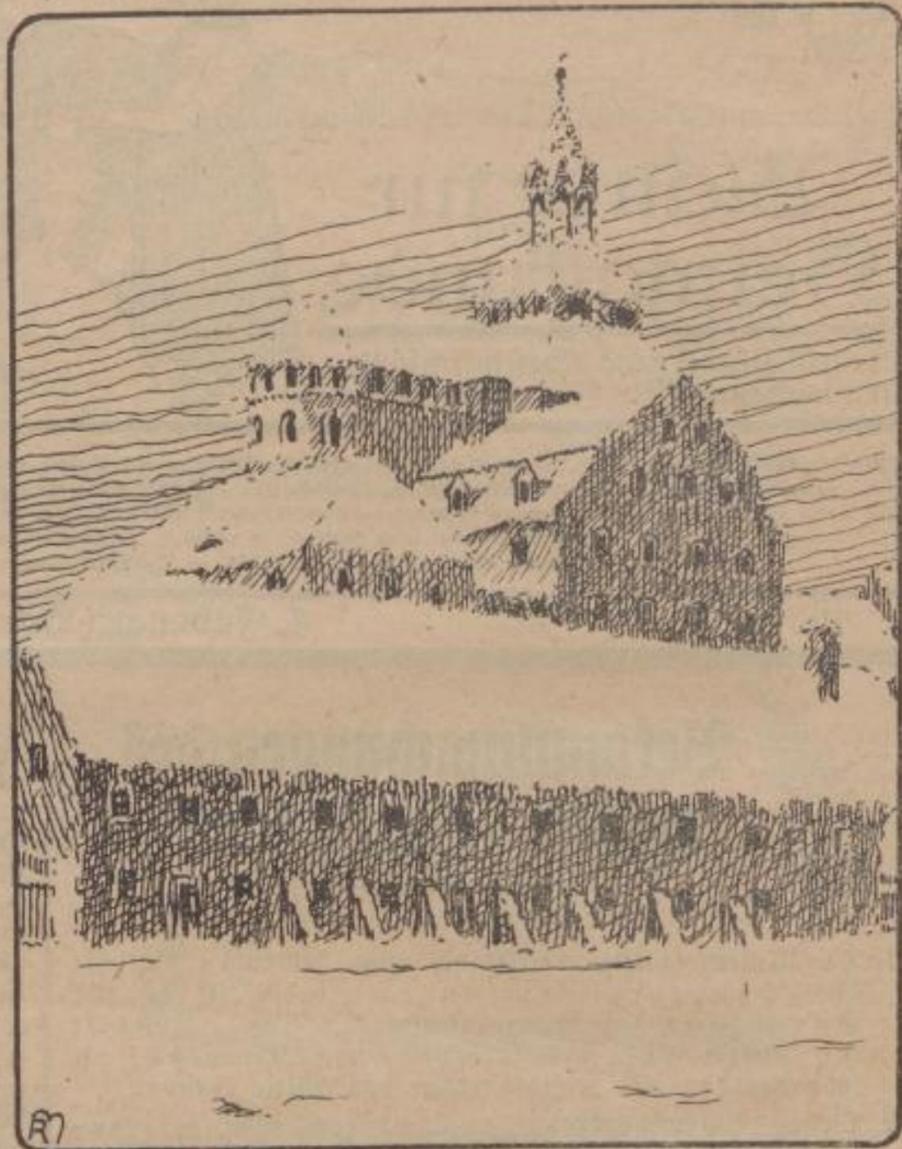


## Die Himmelsbrücke in Hainewalde 100 Jahre alt

Von Erich Kremnitz, Hainewalde

Inmitten einer schnellebigen und voll Kummer und Gram für so viele unserer Mitmenschen ausgefüllten Zeit konnte die Himmelsbrücke im Oberdorfe, die im Volksmunde auch vielfach „Ochsenbrücke“ genannt wird, ihren 100. Geburtstag feiern. Wohl war man schon vor Jahren bestrebt, sie vor diesem Festtage verschwinden zu lassen, da sie sich als ein Verkehrshindernis erster Güte erwiesen hat. Aber für sie waren die Nöte der Zeit das alleinige Rettungsmittel, denn einem unter günstigen Zeitverhältnissen sich entwickelnden Verkehr hinlänglich zu sein, hätte sie nicht erfüllen können. Schon oft sind über den Entstehungsgrund dieser Brücke Meinungsverschiedenheiten entstanden. Deshalb soll hier versucht werden, auf Grund der bei verschiedenen Behörden vorhandenen Unterlagen die Entstehung der Brücke an uns vorüberziehen zu lassen.

Unterm 30. März 1810 ließen die von Knaw'schen Gerichte in Hainewalde an den damaligen Gemeindeältesten Christian Gottlieb Müller zu Hainewalde die Anweisung ergehen, dafür Sorge zu tragen, daß die „Passage über die 1752 erbaute und nunmehr schadhaft gewordene Obermühlbrücke wegen des zu befürchtenden und von der Gemeinde zu verhütenden Berunglückens von Menschen als auch Vieh einstweilen durch Vorsehung eines Schlags gehemmt werde“. Obwohl die Akten Einzelheiten hierüber nicht erkennen lassen, ist aus den wiederholten Schriftstücken zu entnehmen, daß es sich nur um eine Holzbrücke gehandelt haben kann. Die Ausführung dieser Anweisung wurde am 6. April 1810 den von Knaw'schen Gerichten angezeigt. Wenn auch durch diese Vorsehung der Verkehr gehemmt worden war, so scheint er doch nicht aufgehört zu haben, denn der Verfall der Brücke muß sehr schnell vorstatten gegangen sein. Unterm 18. Mai 1810 ersucht Johann Gottlieb Wagner, Obermüller in Hainewalde, um Beseitigung der gefährvollen Brücke, zumal der Zustand ein „bekannt schlechter“ sei. Er bittet um einen entsprechenden Neubau, da er unter den gegebenen Verhältnissen seine ganze Kundschaft einbüße (er war durch den Mandau-Lauf vollkommen vom übrigen Dorf abgeschnitten). Das diesbezügliche Ersuchen wurde an den damaligen Amtshauptmann Ernst August Rudolph von Knaw gerichtet. In seinen Ausführungen beschwert sich Wagner über die Stellungnahme der Gemeinde, die sich nicht im mindesten bequeme, irgendetwas zu tun. Die von der Gemeinde angeführte finanzielle Unmöglichkeit zu einem Brückenbau wird von Wagner bestritten. In einem unterm 15. Juli 1810 abgefaßten Protokoll erklären die damaligen Gemeindeältesten und der Oberrichter namens der Gemeinde, daß man verlange, nicht die Gemeinde zur alleinigen Kostentragung heranzuziehen, sondern daß auch der Hauptinteressent, der Obermüller Wagner, seinen Teil dazu beitragen möge. Diesem verschließt sich der Obermüller ganz und gar und es sei hier zugleich vorweggenommen, daß diese Weigerung nicht nur von dem Obermüller Wagner, sondern auch von dessen Nachfolger Johann Gottfried Scholze weiterhin und auch mit Erfolg vertreten worden ist. Aber nicht nur diese Hauptinteressenten, die beiden Obermüller, haben der Gemeinde jede Unterstützung verweigert, sondern auch verschiedene Landwirte weigerten sich zur Leistung von Fuhrn und dergl. deshalb, weil sie schon anderweit genug mit Spanndiensten belastet waren. Schließlich war auch einer der hartnäckigsten Gegner des Brückenbaues die Gemeindevertretung selbst. Sie erklärte den von Knaw'schen Gerichten gegenüber sowohl als auch dem Herrn Amtshauptmann, daß sie mangels ver-



Hainewalde: Neues Schloß.

fügbarer Gelder nicht in der Lage sei, an den Bau heranzutreten. Die finanzielle Notlage der Gemeinde ergab sich auch schon daraus, als die ortsansässigen Leinen- und Haarbodenweber keine Arbeit und damit keinen Verdienst hatten, somit auch der Gemeinde keine Steuern zahlen konnten. Zum andern erachtete es die Gemeindevertretung für durchaus wertvoller und für die Gemeinde dienlicher, zunächst die Talstraße auszubauen. Trotz all dieser Weigerungen aber wuchs unter den Beteiligten die Erkenntnis, daß keinesfalls länger mit dem Bau der neuen Brücke gewartet werden konnte. Nicht zuletzt gab wieder der Obermüller Veranlassungen zu einer eiligeren Behandlung durch Anführen der auch von der Gemeinde nicht bestrittenen Tatsache, daß während der letzten Winterzeit wiederholt mit Getreide beladene Fuhrwerke beim Passieren der zugefrorenen Mandau durch das Eis gebrochen seien, demzufolge auch die Getreideladungen unbrauchbar geworden waren. Die anfänglich erwähnte, ausbesserungsbedürftige Brücke war nämlich im Juni des Jahres 1825 wegen ihrer Bauälligkeit abgetragen worden. Damals wurde entschieden, daß der Bau der neuen Brücke der Herrschaft und der Gemeinde dergestalt obliegt, daß erstere die Baumaterialien und letztere die Arbeitslöhne zu geben hatten. In Erkenntnis dieser wohl nicht mehr zu ändernden Verpflichtung bittet Herr Friedrich Gustav von Scheibner in Vollmacht des Majorats Herrn von Knaw unterm 24. März 1828 die Gerichte zu Hainewalde, die Gemeinde